

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	78 (1927)
Heft:	3
Artikel:	Die Einfuhrbeschränkungen und ihre Auswirkung auf den schweizerischen Holzhandel [Schluss]
Autor:	Bavier, B.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-765697

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Einfuhrbeschränkungen und ihre Auswirkung auf den schweizerischen Holzhandel.

Bon B. Bavier, Oberförster.

(Schluß.)

Über das Jahr 1923 können wir uns wesentlich kürzer fassen. Die allgemeine Wirtschaftslage bessert sich weiterhin, doch bleibt der erhoffte Aufschwung aus. Die Arbeitslosenziffer sinkt weiter. Sie beträgt Ende März 44,909 ganz und 19,779 teilweise Arbeitslose. Ende Dezember betragen die entsprechenden Ziffern 26,873 und 12,800. Mit Notstandsarbeiten waren im März 15,385, Ende Dezember noch 6122 Arbeiter beschäftigt. An der Belebung nimmt das Baugewerbe starken Anteil. Die Bautätigkeit ist sehr befriedigend, so sind in Zürich, Bern und Basel 1751 Wohnungen erstellt worden und Ende des Jahres noch 2455 im Bau. Demgemäß ist auch die Holzindustrie mit Arbeit versehen. Die Schnittwarenpreise vermochten zwar den Rundholzpreisen nicht völlig zu folgen, weisen aber doch eine erfreuliche Besserung auf. Im Auslande ist die Lage gekennzeichnet und nachhaltig beeinflußt durch die Fortdauer der Ruhrbesetzung. Der Währungszerfall schreitet fort und nimmt geradezu phantastische Formen an. Zürich verzeichnet den höchsten Kurs der deutschen Mark mit 0.07 (100 Mf.) und den tiefsten Ende Dezember mit 1.30 (1 Trillion). Der österreichische Kurs stabilisiert sich langsam auf der Basis von circa 74 bis 83 (per Million). Der französische sinkt von rund 39 auf 29. Die ausländischen Holzpreise halten vorerst die Höhe und erst gegen Ende des Jahres beginnt die rasch rückläufige Bewegung der sogenannten Weltmarktpreise, die bereits die kommende neue Depression anzeigen beginnt.

Durch Botschaft vom 16. April beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung die Fortdauer des Systems der Einfuhrbeschränkungen bis zum 31. März 1924, welchem Antrage diese zustimmt. Am 24. Februar standen von 1382 Positionen des Zolltarifes noch 248 ganz und 62 teilweise unter Einfuhrschutz. Für 29 ganze und 8 Teilpositionen war dieser aufgehoben worden. In der Bundesversammlung wächst die Opposition gegen diese Maßnahme und man geht wohl nicht fehl, wenn man eines der Hauptmotive für die Aufhebung der Beschränkung für Rundholz in dem Bestreben des Bundesrates erblickt, der Opposition etwas Wind aus den Segeln zu nehmen und so die Institution als solche zu retten.

Die Einfuhr an Nadelrundholz hielt sich 1923 trotz der Aufhebung mit 603,101 q auf 65 %, diejenige für Nadelholzbretter (noch immer einfuhrgeschützt) auf 56 % der Vorkriegseinfuhr. Die Einfuhr gab somit einstweilen keinen Anlaß zu Bedenken und wurde vom Markte glatt aufgenommen. Der Rundholzhandel gelangte zwar in den Sommermo-

naten mit Ausnahme der Exportkantone zum Stillstand. Von den letzteren sieht die Westschweiz seit langer Zeit zum erstenmal wieder französische Käufer auf ihrem Markt. Im Herbst setzten die Verkäufe zwar mit reger Einkaufslust ein, doch zeigte sich bald, daß die Holzindustrie, im Bestreben Vorgänge wie im Vorjahr zu vermeiden, die Parole ausgegeben hatte: Herunter mit den Preisen. Die Steigerung in Zofingen verlief resultatlos, diejenige in Baden ebenso. Die Richtpreise der dortigen Verbände hatten sich allzu sehr auf die Spitzenpreise des Vorjahres gestützt und mußten nun sofort erheblich reduziert werden. So konnte dann in Aarau bereits die Hälfte der ausgebotenen Partien losgeschlagen werden. Langsam meldet sich nun aber doch der Einfluß der weichenen Weltmarktpreise. Trotzdem werden die neuen Richtpreise im Aargau auf der ganzen Linie, wenn auch nicht ohne Mühe, gehalten. Vorübergehend setzt gegen den Januar sogar nochmals ein leichtes Anziehen der Preise ein. Winterthur kann am 11. Februar sein Holz zu guten Preisen glatt absezzen. Unsere Erhebungen ergeben im Mittel der berücksichtigten Forstverwaltungen für 1923/24 Fr. 45.95, was gegenüber dem Vorjahr eine weitere Erhöhung von Fr. 1.50 bedeutet.

In der Fachkommission sind die Vertreter der Produzenten nach wie vor vertreten. Die Schnittwareneinfuhr wird neu so geregelt, daß nur noch Bretter I./II. Klasse, und zwar nach Ausweis vorheriger Inlandbezüge, eingeführt werden dürfen. Stichproben durch Fachexperten werden vorgesehen. Dies war im Mai, aber schon im Dezember ist man, namentlich wegen Versagens der Kontrolle, genötigt, wieder auf eine feste Verhältniszahl zwischen Inland- und Auslandbezügen zurückzukommen. Für das kommende Halbjahr ist vorgesehen, daß sich der Importeur über einen vierfachen Inlandbezug ausweisen muß.

Am 25. September wurde an das Volkswirtschaftsdepartement seitens des H. J. B. und der F. Z. das dringende Gesuch um Beschränkung der Einfuhr für Eichenschnittwaren gerichtet. Die Kantonsregierung Schaffhausen macht eine Eingabe im gleichen Sinne. Der Entscheid lautet jedoch ablehnend.

Schon am 20. November 1923 richtet der Bundesrat an die Bundesversammlung eine Botschaft, in welcher eine Verlängerung der Beschränkungen bis zum 31. März 1925 beantragt wird. Die Bundesversammlung stimmt zu. Es stehen noch 216 Positionen ganz und 70 Positionen teilweise unter Schuß.

Das Jahr 1924 leitet eine rückläufige Bewegung des schweizerischen Holzhandels ein. Zwar hält die ordentliche Marktlage noch bis zum Frühjahr an und die Monate Januar und Februar bringen noch keine übergroße Einfuhr, doch steigert sich diese nun vom März an in einem geradezu unheimlichen Grade, so daß sie schließlich für das ganze Jahr

1924 mit 1,286,150 q auf 136 % der Vorkriegseinfuhr anschwillt. Auch bei den Brettern ist trotz des Einfuhrschutzes ein Ansteigen zu beobachten; immerhin erhebt sich dieses nicht über 68 % der Vorkriegsjahre. Die Ausfuhr 1924 ist für Nadelrundholz mit 157,969 q wieder leicht angestiegen (1923: 144,194 q) und erreicht so beinahe die Vorkriegsausfuhr. Die Bretterausfuhr ist weiter gesunken und beträgt nur noch 160,965 q (1923: 287,165). Noch immer ist sie höher als vor dem Kriege (1910/13: 96,750 q).

Die Lage im Auslande steht unter dem Einfluß der endlichen Regelung der Reparationsfrage. In Deutschland gelingt die Sanierung der Währung. Mit ihr zusammen fällt jedoch der Beginn der schweren Wirtschaftskrisis, welche nun in den folgenden Jahren die Verhältnisse auf dem europäischen Markte weitgehend beeinflußt, um nicht zu sagen beherrscht. Der französische Kurs pendelt zwischen 39 und 20, hält sich jedoch in der Hauptsache auf rund 28.

Die schweizerische Industrie hat die Krise erst zum Teil überwunden, doch nimmt die Arbeitslosigkeit weiter ab und die staatliche Arbeitslosenfürsorge wird abgebaut. Ende Dezember verzeichnet man noch 11,419 Arbeitslose. Die Bautätigkeit ist dauernd sehr lebhaft, der Absatz der Holzindustrie befriedigend. Trotzdem setzt sich bis zum Herbst eine Abschwächung der Schnittwarenpreise um zirka Fr. 10 durch. Der Entwicklung der Holzmarktlage blicken die Produzenten mit Sorge entgegen. In den Exportkantonen liegen noch unverkaufte Vorräte und der 22. Juli bringt namentlich dem Kanton St. Gallen beträchtlichen Sturmholz- anfall. Die rückläufige Bewegung der Auslandspreise und die ungezügelte Einfuhr vermehren die Bedenken nur allzu sehr. Am 5. September bespricht die Konferenz der schweizerischen Waldbesitzerverbände in Olten die Lage. Eine Wiedereinführung der Einfuhrbeschränkungen hält man vorläufig für aussichtslos, doch soll die F. Z. die Situation genau beobachten, um im geeigneten Moment vorgehen zu können. Noch scheint zudem ungewiß, ob die Bundesversammlung überhaupt einer Verlängerung über den 31. März 1925 hinaus zustimmen wird. Der H. F. V. gibt die Lösung aus: Vorläufig Hände weg von jedem Rundholzeinkauf. Er will neuerdings einen Preisabbau erzwingen und die Lage spitzt sich immer mehr zu.

Die Einfuhrbeschränkungen für Bretter waren im II. Semester 1924 auf Grund einer gewissen Kontingentierung gehandhabt worden (entweder ein Viertel der nachweisbar im Inland beschafften Schnittwaren oder 33 % der Importe von 1913 bzw. 40 % derjenigen von 1920. Sägereien sollen nur ausnahmsweise Bewilligungen erhalten, Hobel- und Spaltwerke werden auf Grund ihrer maschinellen Einrichtungen kontingentiert). Am 9. September macht die F. Z. die Sektion auf vor kommende Mißbräuche (Handel mit Bewilligungen usw.) und Umgehungen

außmerksam. Wenige Tage später, am 13. September, beantragt die Section unbegreiflicherweise, in voller Verfennung der verschlimmerten Lage, die Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen für Bretter. Nun war es Zeit, um zum Angriff zu blasen. Am 26. September reichte die Kantonsregierung Graubünden dem Bundesrat von sich aus ein Gesuch um Wiedereinführung der Beschränkungen auf Rundholz ein. Am 13. Oktober richtete die F. Z. eine durch reiches Beleg- und Zahlenmaterial gestützte Eingabe im gleichen Sinne an das Volkswirtschaftsdepartement. Bauernverband und Association forestière vaudoise folgten. Inzwischen hatte schon am 2. Oktober die Fachkommission zur Sache Stellung genommen. Die Holzindustrie hatte, sich selbst bedroht fühlend, unter gewissen Voraussetzungen über die Handhabung, ihren Widerstand aufgegeben, doch blieb die scharfe Gegnerschaft aller übrigen Gruppen zu überwinden. Nachdem dann noch der landwirtschaftliche Klub der Bundesversammlung zur Frage Stellung genommen und eine Delegation an das Volkswirtschaftsdepartement abgeordnet hatte, wurden die Einfuhrbeschränkungen auf den 17. Oktober, von einem Tag auf den andern, wieder eingeführt, bzw. die generelle Einfuhrbewilligung aufgehoben. Auf Grund dieser neuen Situation beschloß die Versammlung der Produzentenverbände, daß an den lebtjährigen Preisen vorläufig auf der ganzen Linie festzuhalten sei, wobei man sich allerdings durchaus bewußt war, daß dies auf die Dauer vielleicht nicht in vollem Umfange möglich sein werde.

Es ist dann bis zum Spätherbst gelungen, wenigstens annähernd an diesen Richtlinien festzuhalten. Im schweizerischen Mittelland bewegte sich der Preisabbau, soweit die Preise nicht voll gehalten werden konnten, um Fr. 1—2. In diesem Rahmen tätigten sich die aargauischen und bernischen Verkäufe. Winterthur rief sein Holz am 9. Februar 1925 zu Fr. 2—3 unter den Vorjahrspreisen aus und verkaufte die Hauptmenge zu diesen oder leicht die Schätzungen überbietenden Erlösen. In der Ost- und Nordostschweiz ist die Nachfrage sehr flau und die übermäßige Holzeinfuhr wird dort an ihrer Haupteingangspforte besonders drückend empfunden. Die Wirkung der Beschränkungen tritt zwar diesmal, trotzdem auch jetzt wieder die laufenden Verträge, zu kurzfristiger Anmeldung zugelassen, berücksichtigt werden müssen, rascher ein, aber es ist eben schon vorher viel zu viel Holz eingedrungen, das nun den Markt belastet.

Die Bundesversammlung hat dann in ihrer Dezembersession die Einfuhrbeschränkungen nochmals bis zum 31. März 1926 verlängert. Es unterstanden anfangs November dem Einfuhrschutz noch 171 Positionen und 49 Teilpositionen.

Inzwischen war auch am 17. November 1924 nach längern Verhandlungen das schweizerisch-deutsche Wirtschaftsabkommen zwecks gegen-

seitigen Abbaues der Einfuhrbeschränkungen unterzeichnet worden. Für eine Anzahl von Positionen des schweizerischen Zolltarifes wurden Bewilligungen bis zur Höhe der Einfuhr des Jahres 1913, oder wenn diese größer war, derjenigen des ersten Halbjahres 1924 zugestanden. In diese Gruppe wurden eingeschlossen die Positionen 232 (Nadelholz mit der Art beschlagen), 237 (Nadelholzbretter), 248 (Verpackungsmaterial), 250 (vorgearbeitete Holzwaren aller Art), sowie verschiedene Positionen der Möbelbranche. Für weitere Positionen behielt sich die Schweiz eine weitere Einschränkung der Einfuhr bis zu 50 % von 1913 vor. Zu dieser Gruppe gehörte das Nadelrundholz. Für alle übrigen Positionen (47 ganze und 17 Teilpositionen) wurde der Einfuhrschutz vollkommen aufgehoben. Unter diesen finden wir Pos. 240 (abgebundenes Bauholz), 242/43 (Parkeffterie), sowie verschiedene Fertigfabrikate der Holzverarbeitung. Das schweizerisch-deutsche Protokoll sah den gänzlichen Abbau des Einfuhrschutzes bis zum 30. September 1925 vor. Ab 31. Juli konnte das Abkommen jedoch mit Frist von zwei Monaten gekündigt werden. Das Rundholz genoss somit weiterhin unter allen Holzpositionen die günstigste Behandlung.

Schon im November 1924 beginnen vollkommen unberechtigte Klagen über Preistreibereien der Waldbesitzer und führen zu endlosen Korrespondenzen, aufklärenden Besprechungen und weitläufigen Untersuchungen. Es kommt zu scharfen Auseinandersetzungen mit der Sektion, welcher in dieser Zeitperiode ein auffallender Mangel an Einsicht in die Vorgänge des Rundholzhandels vorgeworfen werden muß. Am 8. Dezember einigt man sich in der Fachkommission für das Jahr 1925 auf eine Kontingentierung der Rundholz- und Bretteneinfuhr auf Grund der Importe des Jahres 1923, und trotz der Nachwirkung der alten Verträge senkt sich mit Beginn des Jahres 1925 die Einfuhr sichtlich. Der H. J. V. hatte allerdings seine Meinung wieder einmal geändert und lief mit andern Verbänden gegen die Beschränkungen für Rundholz an, welche aber diesmal die Unterstützung der westschweizerischen Holzindustrie fanden.

Das Jahr 1925 setzt mit einem weiteren allmählichen Preisrückgang ein, der für die ganze Winterkampagne im Durchschnitt wohl mit Fr. 2—3 einzuschätzen ist, in der Ostschweiz aber, mit Ausnahme des die Preise mit Mühe einigermaßen haltenden Kantons Graubünden, bis zu Fr. 5 und mehr beträgt. In katastrophaler Weise wird die Lage in dieser Landesgegend durch die gewaltigen Anfälle an Sturmholz vom 14./15. Februar weiter verschlimmert. Der Anfall wird im Kanton St. Gallen allein auf rund 50,000 Festmeter eingeschätzt. Dazu gesellt sich nun erschwerend noch ein völliger Schneemangel im Gebirge, welcher den Transport des Holzes teilweise verunmöglicht. Der H. J. V. nimmt dies zum Anlaß einer Eingabe vom 5. Februar, in welcher eine Mil-

derung der Handhabung der Beschränkungen und stärkere Zuteilung von Kontingenzen an die Sägereien der Gebirgskantone verlangt wird. Demgegenüber verweist die F. Z. auf die fast völlig versiegende Nachfrage, auch für sofort greifbares Holz, in den ostschweizerischen Kantonen, namentlich Graubünden und St. Gallen. Sie fordert, daß solche Bewilligungen nur auf Grund der besondern Prüfung jedes einzelnen Falles und nicht ohne Anhörung der lokalen Forstämter erfolgen dürfen. Nachdem sich so die Verhältnisse zusehends verschlimmern und das Volkswirtschaftsdepartement des Kts. St. Gallen bereits am 3. März in Bern auf den Ernst der Lage hinwies, richtete die F. Z., sowie der schweizerische Bauernverband an das V. D. eine Eingabe, in welcher dringend nicht nur die Aufrechterhaltung der Einführbeschränkungen, sondern deren verschärfte Handhabung im Sinne einer Reduktion der Einführ auf 50 % derjenigen von 1924 postuliert wurde. Die noch unverkaufen, meist greifbaren Vorräte der Ost- und Westschweiz und teilweise der Zentralschweiz werden darin auf 53,000 Festmeter beziffert. Meldungen über unverkauftes Holz kommen in nächster Zeit auch noch aus andern Kantonen. Am 26. März lehnt das V. D. jede rigorosere Handhabung der Beschränkungen auf Rundholz ab. Es bleibt also bei der Kontingentierung auf Grund der Einführ von 1923. Die Konferenz der schweizerischen Waldbesitzerverbände beschließt nun, an das V. D. folgende Resolution abgehen zu lassen :

„Die am 22. April 1925 in Zürich zur Frühjahrskonferenz versammelten Vertreter der schweizerischen Holzproduzentenverbände haben Kenntnis genommen von der Antwort des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements auf die Eingabe des schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft und des schweizerischen Bauernverbandes betreffend Beschränkung der Rundholzeinführ. Sie erklären sich mit der Beschränkung der Einführ auf die durchschnittliche Monatseinführmenge des Jahres 1923 einverstanden, sprechen aber den dringenden Wunsch aus, es möchte bis zu einer eventuellen Aufhebung der Einführbeschränkungen im Herbst strikte an dieser Begrenzung des Einführquantums festgehalten und größere Kontingente nicht bewilligt werden. Dies in der gleichzeitigen Erwartung, daß die Mehreinführ im 1. Quartal 1925 an den zukünftigen Monatskontingenzen angerechnet werde.“

In der diese Resolution begleitenden Eingabe wird das V. D. gleichzeitig ersucht, in den schwelbenden Handelsvertragsunterhandlungen mit Österreich keine Konzessionen auf den Holzpositionen einzugehen.

Anfangs Mai erfolgt wieder ein Ansturm des H. J. V., dessen Sekretariat den Auftrag erhält, sich mit den maßgebenden Konsumentenorganisationen „auf breitestter Basis“ betreffend Beseitigung der Beschränkung auf Rundholz ins Einvernehmen zu setzen. Diese Forderung führt zu einer unter dem Vorsitz der Handelsabteilung des V. D. ab-

gehaltenen Konferenz, in welcher die Section zwar jede Verschärfung der Einfuhrbeschränkungen, jedoch auch deren Aufhebung rundweg ablehnt. Bald nachher beginnen die Vorbereitungen zu einer größeren Aktion aller eisfuhrgeschützten Industrien und Produktionszweige, welche im Juli 1925, nach vorherigem Vortritt einer Kommission beim Vorsteher des B. D., allerdings erfolglos, in einer Eingabe die Kündigung des schweizerisch-deutschen Wirtschaftsabkommens verlangt. Diese Aktion mag immerhin ein Weniges dazu beigetragen haben, daß es mit Deutschland zu nochmaligen Verhandlungen kam, die am 8. September zur Unterzeichnung eines Zusatzprotokolls führten, in welchem, entgegen den früheren Vereinbarungen, noch für 10 ganze und 3 Teilpositionen der Einfuhrschutz bis zum 31. Dezember 1925 verlängert wurde. Zu diesen 10 Positionen gehören auch 230 (Rundholz) und 237 (Bretter). Die F. B. hatte ebenfalls versucht, dieser Lösung durch eine Eingabe an das B. D. den Weg zu ebnen.

Während der Sommermonate hatte auf dem Markte vollkommene Stagnation geherrscht und auch im Herbst kam der Handel nur spät und mühsam in Fluss. Allerdings gelang es schließlich, dank einer von den Bundesbahnen gewährten, auf 2 Monate (15. Juli bis 15. September) befristeten, später für innert obiger Frist abgeschlossene Verträge nochmals verlängerten Frachtermäßigung, die alten Lagervorräte zu liquidieren. In der Ostschweiz (die Produzenten Graubündens hatten infolge der abweichenden Stellungnahme der Rätischen Bahn gegen diese befristete Frachtermäßigung protestiert) blieb die Situation dauernd schlimm. Der „Holzmarkt“ sieht die Lage im Holzhandel durchaus nicht als günstig an, warnt aber doch vor übertriebenem Pessimismus. Eine Annäherung an die Welthandelspreise ist wieder annähernd erreicht, die französischen und deutschen Holzpreise haben seit Jahresfrist wieder etwas angezogen, so daß ein nochmaliger beträchtlicher Preissturz doch wohl nicht zu befürchten ist. Dem geschlossenen Vorgehen unserer Verbände gelingt es denn auch im Herbst mit geringen Abweichungen, die Spätherbstpreise des Vorjahres zu halten. Der offensichtliche Wille der Industrie, die Preise um Fr. 5—10 per Festmeter zu senken, kann abgeschlagen werden. Gegen das Jahresende allerdings wird der Preisrückgang augenfälliger und beläuft sich auf Fr. 3—5. Einzig die Westschweiz meldet noch leicht anziehende Preise.

Mit deröffnung der Grenzen am 31. Dezember 1925 setzt dann eine wahre Hochflut der Rundholzeinfuhr ein, die sich bis Mitte Sommer ständig verstärkt und eine völlige Lahmlegung unseres Handels verursacht. Gleichzeitig hat sich gegen Jahresende die deutsche Wirtschaftskrisis, verbunden mit einer beispiellosen Kreditnot, bedeutend verschärft und auch im übrigen Auslande verschlimmert sich die Lage des Holzmarktes zusehends.

Die Einfuhrmenge des Jahres 1925 konnte trotz aller Anstrengungen nicht auf diejenige des Jahres 1923 heruntergedrückt werden. Sie steht beim Rundholz mit 831,809 q auf 90 % der Vorkriegseinfuhr (1923: 65 %). Günstiger liegt die Sache bei den Brettern, wo die Einfuhr nur 50 % der Vorkriegsjahre erreicht. Das 1. Halbjahr 1926 lässt die Einfuhr von Rundholz dann rasch auf 167 % anschwellen. Die Ausfuhr an Nadelrundholz ist weiter etwas angestiegen und überschreitet mit 177,880 q zum erstenmal seit 1915 wieder die Vorkriegsausfuhr um rund 14,000 q. Die Bretterausfuhr dagegen ist wieder sehr stark zurückgegangen, und steht mit 65,997 q erstmals unter derjenigen der Vorkriegsjahre.

Die Holzindustrie verzeichnet am Schnittwarenmarkt langsames, aber stetiges Weichen der Preise und vermehrte Absatzschwierigkeiten, was hauptsächlich auf Preisunterbietungen zurückgeführt wird. Die Bautätigkeit wird zwar noch als befriedigend bezeichnet, reicht jedoch nicht an diejenige der Jahre 1923/24 heran. Geplagt wird namentlich über den geringen wirtschaftlichen Ertrag derselben für die Firmen des Baugewerbes.

Mit dem 31. Dezember 1925 war die für unsere schweizerische Forstwirtschaft so bedeutsame Periode der Einfuhrbeschränkungen beendet. Zum Schutze der einheimischen Holzproduktion mussten andere Mittel gesucht werden. Nach hartem Kampfe wurde auf den 5. Juli 1926 der Einfuhrzoll auf Nadelrundholz verdoppelt und am 1. Oktober trat ein differenzierter Ausnahmetarif für Holz in Kraft, der das einheimische Rundholz und die Inlandsproduktion von Schnittwaren gegenüber dem Importholz wesentlich begünstigt. Damit beginnt eine neue wirtschaftliche Periode für unsern Holzhandel. Noch vermag man jedoch nicht genügend zu erkennen, wie sich die getroffenen Maßnahmen auswirken werden.

Es bleibt uns nur noch übrig, einige allgemeine Worte über die Wirkung der Einfuhrbeschränkungen beizufügen. Es hat bekanntlich nie an Leuten gefehlt, welche die Handhabung kritisierten, denen diese nie rigoros genug war. Man muß auch zugeben, daß die Kritik oft nicht ganz unberechtigt war. Aber nur wer sich ständig mit diesen Dingen zu beschäftigen hatte, konnte sich einen Begriff machen von den starken Widerständen, den unzähligen Schwierigkeiten und nicht zuletzt auch von allen den Mitteln und Wegen, die angewendet wurden, um den Verordnungen ein Schnippchen zu schlagen. Den Interessen unserer Forstwirtschaft standen andere entgegen, die von den Behörden nicht einfach bei Seite geschoben werden konnten. Wer jedoch in unsere graphischen Darstellungen der Monatseinfuhren Einblick nimmt, der wird sich immerhin nicht dem zwingenden Eindruck entziehen können, daß die Schutzmaßnahme auf die Importmenge und damit direkt auf die Preislage einen sehr starken Einfluß hatte. Es besteht gar kein Zweifel, daß die Einfuhr-

beschränkungen im Jahre 1922 und nachwirkend auf 1923 unsern Handel überaus günstig beeinflußten. Als nachher infolge der unglücklichen vorübergehenden Aufhebung das Jahr 1924 eine wirkliche Überflutung mit Importholz brachte, konnte allerdings nach der Wiedereinführung die Lage nicht mehr vollständig hergestellt werden. Zu viel fremdes Holz war schon im Lande. Wenn man aber die Einfuhr von 1925 mit derjenigen unmittelbar vor und nachher vergleicht, so ergibt sich doch sehr eindrücklich, daß sich die Handhabung offensichtlich nicht so gelockert hatte, wie man es in vielen Kreisen angenommen hatte. Für uns steht es außer

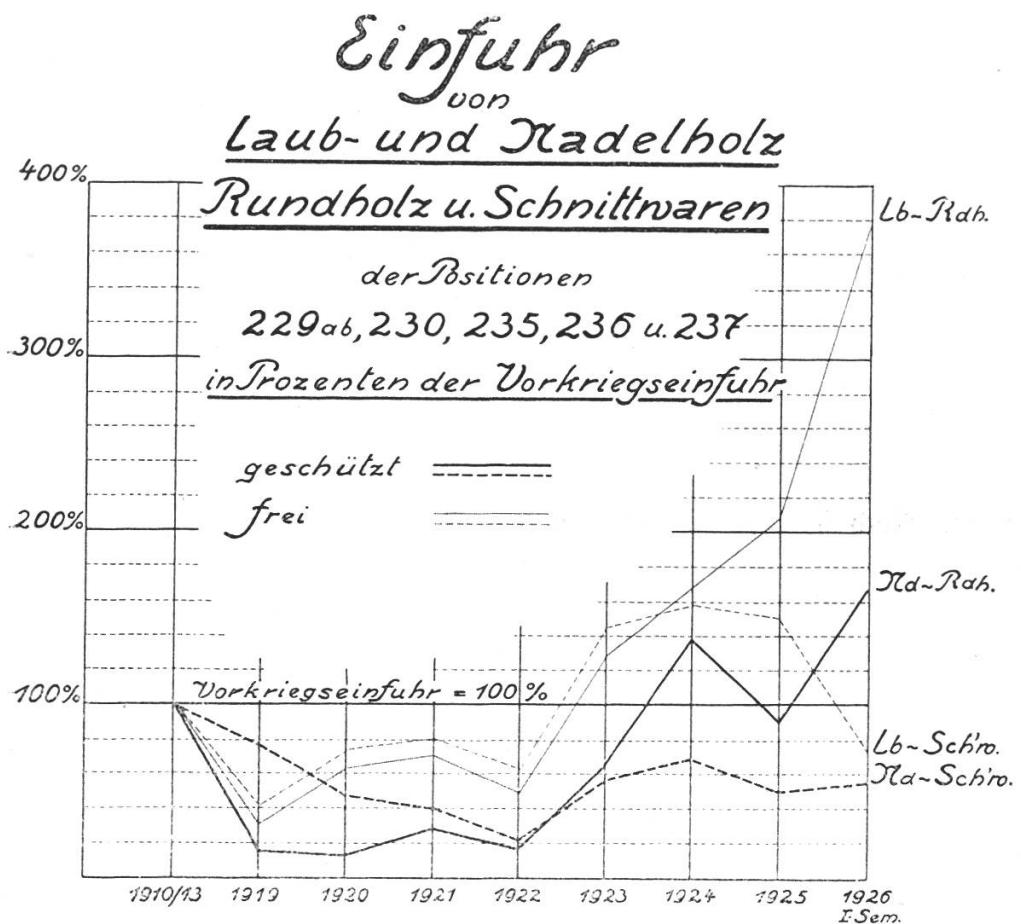


Abb. 3

Zweifel, daß die Einfuhrbeschränkungen damals eine eigentliche Preis-Katastrophe verhindert haben, die andernfalls sicher eingetreten wäre. Ein völlig zutreffendes Bild über die Handhabung könnte man allerdings nur gewinnen, wenn man auch über Zahl und Umfang der abgewiesenen Gesuche orientiert wäre. Leider hat die Sektion darüber keine statistischen Nachweise geführt.

Die Einfuhrbeschränkungen waren ein wichtiger Faktor, aber doch nur ein Faktor, der unsern Markt beherrschte. Man verzichtet auf eine Überschätzung dieser Maßnahme, von der manche Kreise während der Kriegenjahre Wunder glaubten erwarten zu dürfen, wenn man sieht, daß

z. B. während der Jahre 1923/24 die Einfuhrkurve für die geschützten Schnittwaren einen ganz ähnlichen Verlauf nimmt, wie beim ungeschützten Rundholz, wenn auch bei letzterem die Einfuhr relativ und absolut höher war. Dieser Eindruck verstärkt sich noch, wenn man sieht, daß auch bei den ungeschützten Laubhölzern die Einfuhrkurve eine sehr ähnliche ist wie bei den geschützten Positionen. So zeigen die Jahre 1921, 1923 und 1924 ein ganz allgemeines Anschwellen, das Jahr 1922 ein ebensoches Abschwellen der Einfuhr. Dabei wird uns freilich der viel höhere prozentuale Import beim Laubholz sofort auffallen (Siehe Abb. 3, S. 85).

Ist demnach die relative Einfuhrmenge offenbar auch noch von ganz andern Umständen abhängig, so ist erst recht die absolute Höhe der Einfuhr nicht allein ausschlaggebend für den Gang unseres Handels. In den Jahren 1920 und 1921 wird eine geringe Einfuhr als bedrohliche Überflutung empfunden, im Jahre 1923 erträgt der Markt mit Leichtigkeit ein viel höheres Importquantum. Die Einfuhrbeschränkungen wirkten regulierend, sie schalteten aber den Einfluß, den die schweizerische Wirtschaftslage auf den innern Markt ausübte, so wenig aus, wie die Wirkung der Wirtschaftskonjunktur unserer Nachbarstaaten oder diejenige der sogenannten Weltmarktpreise, die bald tief unter den unsrigen stehen und diese dann trotz Einfuhrbeschränkungen beeinflussen, bald sich ihnen nähern und damit den Einfluß zum Teil wieder verlieren.

Nun darf allerdings nicht unerwähnt bleiben, daß die, namentlich zu Beginn, durch die Bundesversammlung gewählte kurze Befristung des Einfuhrschutzes dessen volle Auswirkung mindestens hemmte. Die ewige Unsicherheit, wie lange noch mit dem Bestehen der Beschränkungen zu rechnen sei, brachte ein Moment ständiger Unruhe in den Markt, das entschieden nachteilig wirkte. Noch mehr aber beeinträchtigt in diesem Sinne die schwankende Haltung der Holzindustrie den ruhigen Gang des Handels. Fortwährend wurden wieder Hoffnungen auf baldigen Abbau der Beschränkungen für Rundholz erweckt und niemand konnte wissen, ob diese im Herbst, im Frühjahr oder zu irgend einer andern Zeit noch bestehen würden. Sollte man einkaufen? Sollte man noch zuwarten? Wie durfte man kalkulieren? Alle diese und noch andere Fragen ließen den Handel nie recht ins Gleichgewicht kommen. Noch heute sind wir fest davon überzeugt, daß, wenn sich die Holzindustrie fest und ohne Schwanken auf den Boden der wirtschaftlichen Solidarität mit der Waldwirtschaft gestellt hätte, dies vor allem auch im wohlverstandenen Interesse ihrer Mitglieder gelegen hätte. Dann hätte auch die Möglichkeit bestanden, bald durch Anziehen, bald durch Lockern des Zügels der Einfuhrbeschränkungen allen Interessen besser gerecht zu werden.

Von den verschiedenen im Laufe der Jahre angewendeten Kontingentierungsmethoden (auf Grund der Inlandsbezüge, auf Grund der Importe irgend eines Vorjahres oder auf Grund einer Beschränkung auf

bestimmte Sortimente und Qualitäten) hat keine wirklich befriedigen können. Jede gab Anlaß zu Umgehungen oder führte zu Unbilligkeiten und Härten. So bestrafte beispielsweise die Kontingentierung der Einfuhr von 1925 auf Grund der nachgewiesenen Importe von 1923 diejenigen Betriebe, die ihr Holz im Innland gekauft hatten und belohnte mit neuen Bewilligungen jene, welche sich damals einen Pfifferling um die schweizerische Produktion gekümmert hatten.

Um wirkungsvollsten und wohl auch am gerechtesten, aber sehr schwer durchführbar wäre eine Kontingentierung auf Grund nachgewiesener Innlandsbezüge, jedoch im Rahmen eines nicht zu überschreitenden Monats- oder Jahreskontingents. Keine der möglichen Methoden kann, ohne zu Härten zu führen, ganz auf die Beurteilung des Einzelfalles verzichten. Ganz darauf abzustellen hieße jedoch eine allzu große Verantwortung in die Hände von Beamten legen, denen schließlich doch oft die eingehende Fachkenntnis und der Überblick über alle Verhältnisse abgeht. Ein gewisses „System“ ist also unvermeidlich. Jede Art der Handhabung führt selbstverständlich zu Reklamationen. Ein hoher Bundesbeamter hat uns einmal lächelnd gesagt: Entscheiden wir nach einer bestimmten Regel, so ist dies Bureaukratismus, stellen wir jedoch auf die Beurteilung des einzelnen Falles ab, so ist dies Willkür!

Die Maßnahme der Einfuhrbeschränkungen zwang die Waldbesitzer mehr als je dazu, eine wohlerwogene Preispolitik zu treiben. Sie zwang zudem zu einem Austauschverkehr und zur bessern Verteilung der Produktion im eigenen Lande. Diesen gebieterischen Forderungen der Lage konnte nur eine möglichst lückenlose Organisation der Waldbesitzer gerecht werden. Wohl konnte der schweizerische Verband für Waldwirtschaft und dessen Zentralstelle die Interessen der Forstwirtschaft mit allem Nachdruck und mit Erfolg vertreten und damit Vieles erreichen, das sonst zweifellos nicht erreicht worden wäre, wenn es aber an die praktische Durchführung ging, so mußten die regionalen Organisationen einspringen. Man stelle sich beispielsweise die Schwierigkeiten vor, die es bieten mußte, den Austauschverkehr mit der Westschweiz gegen den Widerstand zahlreicher Käufer in Gang zu bringen, solange dort noch kein Verband mit geschäftlicher Vermittlungsstelle und konsequenter Preispolitik bestand. Und doch hing lange genug die Aufrechterhaltung des Einfuhrschutzes am Gelingen dieses Verkehrs. Allmählich wurde dann die Organisation vollkommener, wenn sie ja freilich auch heute noch weit davon entfernt ist, lückenlos zu sein. So darf man wohl sagen, daß unsere forstliche Organisation sich gerade in dieser wichtigen wirtschaftlichen Periode vorzüglich bewährt hat. Man kann sich schlechterdings kaum denken, daß sich ohne diesen Zusammenschluß die Einfuhrbeschränkungen derart zum Wohle des schweizerischen Waldbesitzes hätten auswerten lassen, als es tatsächlich der Fall war. Ein indirekter und dauernder

Vorteil der Einfuhrbeschränkung liegt in der Abahnung sehr wertvoller neuer Handelsbeziehungen.

Wir begehen nur einen selbstverständlichen Akt der Höflichkeit, wenn wir an dieser Stelle auch der eidgenössischen Oberforstinspektion und den leitenden Persönlichkeiten des schweizerischen Bauernverbandes für ihre nie fehlende Unterstützung den Dank aussprechen.

Unsere graphischen und tabellarischen Darstellungen scheiden valutaschwache und valutastarke Staaten aus. Diese aus der Praxis der Sektion übernommene Ausscheidung ist nicht durchwegs zutreffend. Deutschland hatte seine Währung saniert, Frankreich ist zu den valutaschwachen Staaten übergegangen. Im Interesse der Vergleichbarkeit ist die zu Beginn der Einfuhrbeschränkungen getroffene Ausscheidung beibehalten worden.

Nachstehend mag noch eine Zusammenstellung der Einfuhrziffern einiger weiterer uns interessierenden und unter Einfuhrschutz stehenden Positionen, nämlich: 232 (Nadelholz, mit der Axt beschlagen), 240 (abgebundenes Bauholz), 242/43 (Parfetterie), 250 (vorgearbeitete Holzwaren) und 251/52 (Bauschreinerwaren) Platz finden:

Jahr	232	240	242/43	250	251/52
	q	q	q	q	q
1910/13	36,383	3240	2049	16,032	4854
1919	6,384	—	194	11,151	1590
1920	7,962	—	3535	29,632	9980
1921	10,060	6967	3240	19,879	7134
1922	2,841	1026	95	15,207	2173
1923	4,800	45	25	21,166	880
1924	7,600	468	29	26,074	776
1925	7,428	198	69	25,845	1174
I. Semester 1926	4,489	116	10	13,886	650

Man beachte den rapiden Rückgang der Einfuhr bei den Positionen 240 und 242/43, der aber nicht allein den Beschränkungen, sondern noch mehr einem prohibitiven Schutzzoll zuzuschreiben ist. Zur Position 250 gehört u. a. die Hobelware. An den Einfuhrmengen des Kundholzes und der Bretter gemessen, handelt es sich bei allen diesen Positionen nur um verhältnismäßig geringfügige Mengen.

Schließlich mag noch die Ausscheidung unserer Einfuhr nach Herkunftsländern Interesse finden. Als Lieferant für Kundholz stand noch 1921 Deutschland an der Spitze. Es verlor diesen Rang in den folgenden zwei Jahren an die Tschechoslowakei. 1924 hat es ihn vorübergehend zurückgewonnen, dann aber setzen die österreichischen Einfuhren mit Wucht ein. Bei den Schnittwaren vermag Deutschland bis 1921 ebenfalls den ersten Rang zu behaupten, von da an aber verliert es ihn an Österreich, das heute noch unser Hauptlieferant ist.

Die Holzeinfuhr nach Herkunftsländern

89

Jahr	A. Walnussdauere Staaten													
	Deutschland		Österreich		Polen		Schweiz- Slowakei		Rumänien Ungarn		Südg- Spanien		Russland Baltische Staaten	
	q	%	q	%	q	%	q	%	q	%	q	%	q	%
I. Febr. 230. Zätselholz - Zätselholz														
1910/13	—	—	26,698	18,8	—	—	—	—	—	—	—	—	899,379	96,9
1919	93,491	65,7	9,066	7,3	—	—	—	—	—	—	—	—	120,189	84,5
1920	89,520	71,8	8,140	3,1	564	0,2	208	0,1	—	—	—	—	98,586	79,1
1921	164,776	63,5	8,817	5,6	12,807	8,0	31,849	19,9	—	—	—	—	173,688	66,9
1922	44,392	27,7	64,015	10,6	71,356	11,8	337,001	55,9	3333	0,5	1002	0,2	97,865	61,2
1923	84,776	14,1	365,035	28,4	12,252	1,0	367,709	28,6	1046	0,1	4285	0,3	569,483	93,1
1924	488,698	38,0	533,918	64,2	3,738	0,5	36,168	4,3	2614	0,3	443	0,1	1,239,025	96,4
1925	213,423	25,7	450,607	58,0	35,864	4,6	4,613	0,6	1802	0,2	—	—	790,304	95,1
1926 I. Semester.	265,149	34,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	758,035	97,5
II. Febr. 237. Zätselholz - Zätselholz														
1910/13	—	—	311,457	32,9	—	—	—	—	—	—	—	—	1,040,258	83,4
1919	628,667	66,4	152,139	25,3	—	—	88,475	14,7	697	0,1	753	0,1	940,483	99,3
1920	330,700	54,9	88,864	17,9	5,124	1,0	68,543	13,8	—	—	2,276	0,5	573,154	95,2
1921	289,050	58,1	87,613	32,0	29,162	10,7	38,885	14,2	1,902	0,7	890	0,3	453,857	91,3
1922	35,587	13,0	307,896	44,0	82,719	11,8	36,747	5,2	51,362	7,3	11,266	1,6	194,239	71,0
1923	134,898	19,3	413,098	48,5	81,088	9,5	27,956	3,3	54,338	6,4	6,283	0,7	625,105	89,2
1924	189,513	22,2	333,569	53,9	49,558	8,0	14,683	2,3	46,198	7,5	5,150	0,8	772,487	90,6
1925	60,529	9,8	181,456	52,9	45,004	13,1	7,959	2,5	18,268	5,3	2,093	0,6	511,315	82,6
1926 I. Semester.	34,261	10,0	—	—	—	—	—	—	—	—	828	0,2	289,869	84,4

Jahr	B. Valuta starke Staaten									
	Frankreich		Italien		Standina- vische Staaten		Andere Staaten		Total B	
	q	%	q	%	q	%	q	%	q	%
I. Böf. 230. Nadelholz — Rundholz										
1910/13	—	—	—	—	—	—	—	—	29,217	3,1
1919	22,060	15,5	—	—	—	—	90	—	22,150	15,5
1920	25,204	20,2	—	—	—	—	959	0,7	26,163	20,9
1921	85,630	33,0	69	—	—	—	206	0,1	85,905	33,1
1922	62,123	38,8	—	—	—	—	—	—	62,123	38,8
1923	41,329	6,9	276	—	—	—	13	—	41,618	6,9
1924	45,533	3,5	277	—	—	—	1315	0,1	47,125	3,6
1925	40,896	4,9	272	—	—	—	337	—	41,505	4,9
1926 I. Sem.	19,216	2,5	—	—	—	—	37	—	19,253	2,5
II. Böf. 237. Nadelholz — Bretter usw.										
1910/13	—	—	—	—	—	—	—	—	206,872	16,6
1919	1,949	0,2	—	—	602	0,1	3,491	0,4	6,042	0,7
1920	9,686	1,6	—	—	5,115	0,8	14,313	2,4	29,114	4,8
1921	20,310	4,1	1,205	0,2	2,405	0,5	19,273	3,9	43,193	8,7
1922	11,433	4,1	2,202	0,8	33,490	12,2	32,530	11,9	79,655	29,0
1923	10,686	1,5	5,966	0,9	15,897	2,3	42,616	6,1	75,165	10,8
1924	12,624	1,5	8,904	1,0	12,903	1,5	45,878	5,4	80,309	9,4
1925	15,244	2,4	10,368	1,7	15,518	2,5	66,716	10,8	107,846	17,4
1926 I. Sem.	7,319	2,1	2,702	0,8	5,826	1,7	37,818	11,0	53,665	15,6

In den Jahren 1921/22 steigt die Rundholzeinfuhr aus Frankreich absolut und prozentual stark an. Man wird kaum fehl gehen, wenn man annimmt, daß auch Rundholz aus valutaschwachen Ländern, vorzugsweise wohl aus Deutschland, die Grenzsperrre umfuhr und über die ungeschützte Westgrenze eindrang.